

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0694/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Jennifer López Gonzalez
Aktenzeichen: III/2-LG	Federführung: Fachdienst III/2	Datum: 30.01.2024

Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Ortsbeirat Oberseelbach für die Bewirtschaftung des Backes

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Gemeindevorstand	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

- I. Mit dem Ortsbeirat Oberseelbach – dieser vertreten durch den Ortsvorsteher und den stellv. Ortsvorsteher – wird zum 01.01.25 ein Nutzungsvertrag gemäß Anlage über die Bewirtschaftung des Backes Oberseelbach abgeschlossen. Der bestehende Vertrag mit dem HeiKO wird zum 31.12.24 gekündigt.
- II. Der Gemeindevorstand nimmt zunächst Kenntnis von der Vorlage, anschließend wird der Ortsbeirat Oberseelbach angehört, bevor der Gemeindevorstand im Rahmen einer erneuten Befassung entscheidet.

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde mit dem Heimat- und Kulturverein Oberseelbach ein Nutzungsvertrag über die Bewirtschaftung des Backes Oberseelbach abgeschlossen. Eine Vertragsänderung erfolgte im Jahr 2020. Hier wurde die ursprünglich vereinbarte Nutzungsgebühr für Backtermine gestrichen, sodass das Backes künftig gebührenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Der Ortsbeirat Oberseelbach hat in seiner Sitzung am 23.11.23 den Beschluss gefasst, den Gemeindevorstand zu bitten, den Nutzungsvertrag mit dem HeiKO fristgerecht zum 30.06.2024 zu kündigen und den Vertrag ab dem 01.01.2025 mit dem Ortsbeirat Oberseelbach neu abzuschließen. Dieser handelt durch den Ortsvorsteher Herrn Hornig und den stellv. Ortsvorsteher Herrn Andrä.

Künftig möchte der Ortsbeirat daher die Verwaltung/Bewirtschaftung des Backes übernehmen und als alleiniger Ansprechpartner für die Gemeinde als Gebäudeeigentümerin zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es in Oberseelbach zwei eingewiesene Backteams, die auch nach der Übernahme bzw. nach dem Neuabschluss des Vertrages den Backes weiter nutzen können wie bisher. Zum einen die „Backesfreunde Oberseelbach“ und zum anderen das „Backteam Oberseelbach“.

Die Vertreter des Ortsbeirat – als Nutzungsberechtigte – übernehmen dann künftig vor allem folgende Aufgaben:

- > Übergabe des Backes an die Backteams vor dem geplanten Backtermin
- > Rückgabe des Backes nach den Terminen
- > Kontrolle des Ofens und des Gebäudes auf Sauberkeit und Ordnung sowie Schäden
- > Kommunikation der geplanten Backtermine beider Backteams; Führen eines Nutzungskalenders
- > Übernahme der Glockenläutanlage und Bedienung durch ehrenamtliche Helfer

Der Entwurf des neuen Nutzungsvertrages, der mit den Vertretern des Ortsbeirates abgeschlossen werden soll, ist beigefügt.

J. López Gonzalez
Stellv. Fachdienstleitung

Anlagen:
Nutzungsvertrag Entwurf